



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/217/2026

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	27.05.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	17.06.2026	Entscheidung	öffentlich

**TOP Satzung des Landkreises Görlitz über die Aufgaben und die Benutzung
des Kreisarchivs**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Görlitz über die Aufgaben und die Benutzung des Kreisarchivs (Archivsatzung).

Begründung

Das Kreisarchiv verwahrt das Archivgut des Landkreises Görlitz und seiner Rechtsvorgänger seit 1952. Wenn eine kreisangehörige kommunale Körperschaft kein eigenes oder gemeinsames Archiv unterhält, übernimmt das Kreisarchiv auch deren archivwürdige Unterlagen und Archivgut. Das Archiv des Landkreises ist außerdem zuständig für die Archivierung der vom 8. Mai 1945 bis zum 2. Oktober 1990 entstandenen Unterlagen der staatlichen oder wirtschaftsleitenden Organe, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften und Einrichtungen der Kreise, Städte und Gemeinden.

Gemäß § 13 Absatz 4 Satz 2 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, hat der Rechtsträger eine Archivsatzung zu erlassen. Hierfür wurde durch die Arbeitsgemeinschaft „Archive“ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und die Arbeitsgemeinschaft „Kreisarchive“ des Sächsischen Landkreistages unter Beteiligung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren eine Muster-Archivsatzung erstellt, welche im Sachsenlandkurier 6/2015 erstmals veröffentlicht wurde. Dieses Satzungsmuster wurde 2019 auf Grund der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) überarbeitet. Damit bestehen nunmehr für alle Kreisarchive einheitliche Voraussetzungen für die Archivarbeit und die Benutzung der kommunalen Archive.

Mit dieser Archivsatzung werden die entsprechenden Vorgängersatzungen der Landkreise Löbau-Zittau und des Niederschlesischen Oberlausitzkreises abgelöst. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für das Benutzen der Kreisarchive Zittau und Niesky (Archivgebührensatzung) des Landkreises Görlitz war bereits 2011 neu gefasst und zuletzt 2015 geändert worden. Mit der Neufassung der Archivsatzung erfolgt keine grundlegende Neuausrichtung der Archivarbeit, vielmehr orientiert sich die Satzung an den normativen Vorgaben des Sächsischen Archivgesetzes und den heutigen Erfordernissen für eine rechtssichere Ausgestaltung der Archivbenutzung.

Anlagen:

Archivsatzung Lkrs. Görlitz